Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/4844

10. 03. 76

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rollmann, Burger, Geisenhofer, Köster, Lampersbach, Frau Stommel, Frau Tübler und Genossen
– Drucksache 7/4790 –

betr. Gutachten im Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat mit Schreiben vom 9. März 1976 – 014/131 – KA 7 – 108 – die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Wieviel Gutachten und Berichte sind im Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit erstellt worden?

In der 7. Legislaturperiode sind für den Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit bisher 13 Sachverständigengutachten erstellt worden. Darüberhinaus wurden im Geschäftsbereich sieben Berichte fertiggestellt.

2. Welche Bundesmittel sind für die Erstellung und Veröffentlichung dieser Gutachten und Berichte aufgewendet worden?

Für die Erstellung und Veröffentlichung von Sachverständigengutachten sind 92 665 DM aufgewendet worden.

Die Kosten für die Erstellung und Veröffentlichung der Berichte beliefen sich auf 4 454 510 DM. Davon wurden allein für die Sachverständigenkommission zur Erarbeitung der Psychiatrie-Enquête und die Veröffentlichung der Enquête 3 213 310 DM sowie für die Familienberichtskommission und die Veröffentlichung dieses Berichts 1 150 000 DM aufgewendet (Beschluß des Deutschen Bundestages vom 23. Juni 1971 zu Drucksache VI/2322 und vom 18. Juni 1970 zu Drucksache VI/834).

3. Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung für ihre Politik aus diesem Gutachten und Berichten gezogen? Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung insbesondere aus

   a) dem Bericht und den Vorschlägen des auf Initiative des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit eingesetzten Ausschusses des Bundesjugendkuratoriums „zur Erarbeitung grundlegender Vorstellungen über Inhalt und

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Begriff moderner Jugendhilfe" sowie aus der Feststellung des Ausschusses, „daß eine jugendpolitische Gesamtplanung bis zur Stunde nicht einmal in Ansätzen vorhanden ist" und daß „die heutige Jugendhilfe nicht in der Lage ist, die ihr vorgezeichneten Ziele und Aufgaben zu verwirklichen"? (Band 13 der Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, 1974),

b) dem Zweiten Familienbericht und der Feststellung der Familienberichtskommission, daß „die Kindergeldbeträge nicht zuletzt auch wegen der zwischenzeitlich eingetretenen Teuerung der Lebenshaltung als unzureichend angesehen werden müssen" (Drucksache 7/3502, 1975),

c) dem Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit zum Thema „Familie und Wohnen" und der Feststellung des Beirats, daß trotz aller Bemühungen um einen familiengerechten Wohnungsbau in den vergangenen Jahren „ca. 45 v. H. aller Kinder unter 18 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland in Wohnungen leben, die der Mindestnorm nicht entsprechen" (Band 20 der Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, 1975),

d) dem Gutachten „Junge Familien" von Dr. Pettinger und aus der Feststellung, „daß die Aufgabe der Berufstätigkeit durch die Ehefrau für die jungen Familien, die sich durch die Geburt eines Kindes einem zusätzlichen einmaligen und laufenden Aufwand gegenübergestellt sehen, gleichzeitig eine empfindliche Einkommenseinbuße bedeutet, da sie – die Leistungen des Familienlastenausgleichs bereits berücksichtigend – im Schnitt nur über 70 v. H. der Einkommen von Familien mit voller Erwerbstätigkeit beider Ehepartner verfügen" (Band 29 der Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, 1975)?

Die Sachverständigengutachten, die aus dem Titel 526 02 des Kapitels 15 01 beglichen werden, dienen dem Ministerium als Entscheidungshilfen insbesondere für die Gesetzgebungs- und Verordnungsarbeit sowie für seine Förderungsmaßnahmen. Die Gutachten sind z. B. für die Lebensmittelrechtsreform, die Reform des Arzneimittelrechts, Arbeiten am Heimgesetz, die Verordnungstätigkeit nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und die Förderung von Maßnahmen für Behinderte erstellt worden.

Berichte werden in der Regel als Aufträge des Deutschen Bundestages gefertigt. Sie dienen zum einen als Berichterstattung über die Auswirkung von Gesetzesbeschlüssen des Parlaments (Krankenhausfinanzierungsgesetz, Bundessozialhilfegesetz) und enthalten dann sehr konkrete Erfahrungen und Entscheidungshilfen für die weitere politische Arbeit sowohl der gesetzgebenden Körperschaften als auch der Bundesregierung.

Zum anderen hat der Bundestag die Bundesregierung – zum Teil durch Gesetz – verpflichtet, zu wichtigen Bereichen Sachverständigenkommissionen zur Erarbeitung von Analysen und Reformvorschlägen einzusetzen (z. B. Familienberichte, Jugendberichte, Psychiatrie-Enquête). Diese Berichte sollen allen an solchen übergreifenden politischen Aufgaben Beteiligten, d. h. den Bundesorganen, den Ländern und Gemeinden, den Verbänden und freien Trägern wie der gesamten Öffentlichkeit als wichtige Informations- und Diskussionsgrundlage dienen und können damit weit über tagespolitische Entscheidungen hinaus Bedeutung haben.

Deswegen stellt der Bundesminister für Jugend, Familie und

Gesundheit diese Berichte und weitere Materialien dazu der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung und geht davon aus, daß alle Verantwortlichen sich mit den darin niedergelegten Erkenntnissen bei ihren Entscheidungen auseinandersetzen. Die Bundesregierung hat z. B. in der Stellungnahme zum 2. Familienbericht festgehalten, welche Konsequenzen sie für die Familienpolitik für notwendig erachtet.

Ebenso informiert der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit regelmäßig über die vom Ressort geförderte Forschung in Zweijahresberichten, in denen die Ergebnisse in Kurzform dargestellt werden.

Zu 3. a)

Der Ausschuß des Bundesjugendkuratoriums zur Erarbeitung grundlegender Vorstellungen über Inhalt und Begriff moderner Jugendhilfe hat seine Beratungsergebnisse öffentlich vorgelegt, um damit eine möglichst breite Diskussionsbasis für die Reform der Jugendhilfe zu schaffen.

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hielt die Arbeitsergebnisse des Ausschusses für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe für so bedeutsam, daß er ihre Veröffentlichung und Verbreitung unterstützte.

Grundgedanken und Akzente der Arbeitsergebnisse fanden sowohl im Referentenentwurf für ein neues Jugendhilferecht als auch in der Fortschreibung des Bundesjugendplans und im Diskussionsentwurf der Perspektiven für den Bundesjugendplan Berücksichtigung. Sie werden auch bei der weiteren Bearbeitung der genannten Projekte als wertvolles Grundlagenmaterial Verwendung finden.

Zu 3. b)

Die Bundesregierung hat bereits in ihrer Stellungnahme zum 2. Familienbericht – Drucksache 7/3502 – (vgl. S. X/XI) hierzu folgende Ausführungen gemacht:

„Die Neuregelung (des Familienlastenausgleichs) hat die bisherige Rechtszersplitterung beseitigt, steigert die Leistungen und ist sozial gerechter, weil sie gegenüber dem bisherigen System auf steuerrechtliche Vergünstigungen, die je nach der Einkommenshöhe eine unterschiedliche Ausschöpfung ermöglichen, verzichtet. Die Bundesregierung wird mittelfristig aufgrund der inzwischen gewonnenen Erfahrungen prüfen, inwieweit Fortentwicklungen notwendig und finanziell möglich sind und wie das Kindergeld mit anderen wirtschaftlichen Familienhilfen, denen die Bundesregierung als gezielte Hilfe zur Verwirklichung gleicher Bildungschancen großes Gewicht beimißt, besser verzahnt werden kann."

Im übrigen wird bei dieser Gelegenheit noch einmal darauf hingewiesen, daß die Kindergeldreform vom 1. Januar 1975 Mehrleistungen für die Familien in Höhe von rd. 4 Mrd. DM mit sich gebracht hat.

Zu 3. c)

Die Bundesregierung betrachtet das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit als wertvollen Diskussionsbeitrag zur Wohnungspolitik aus familienpolitischer Sicht. Zu der Frage, welche Konsequenzen im einzelnen aus dem Gutachten gezogen werden, hat die Bundesregierung in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit am 18. September 1975 angekündigt, daß sie dem Ausschuß einen Bericht vorlegen wird. Dieser Bericht wird in Kürze zugeleitet. Dabei wird selbstverständlich auch auf die angesprochene spezielle Frage eingegangen werden.

Zu 3. d)

Zu der mit dem Zitat angesprochenen Problematik hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem 2. Familienbericht ebenfalls Stellung genommen (vgl. S. XVII der Stellungnahme). Sie hat u. a. auf die Schwierigkeit der Finanzierung eines Erziehungsgeldes hingewiesen. Ich gehe davon aus, daß die Opposition auch aus diesem Grunde ihren entsprechenden Gesetzentwurf (Drucksache 7/2031) inzwischen wieder zurückgezogen hat.

Was die Wohnprobleme junger Familien betrifft, so konzentriert sich die Förderung der Bundesregierung in erster Linie auf Wohnungen für kinderreiche Familien als eine der besonders benachteiligten Personengruppen. Die Wohnbedürfnisse junger Ehepaare werden, soweit sie nicht aus dem vorhandenen Wohnungsbestand befriedigt werden können, im übrigen im Rahmen des 2. Förderungsweges, namentlich im Regionalprogramm des Bundes, berücksichtigt.

4. Wieviel beratende Gremien gibt es im Bereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit? Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirksamkeit dieser Gremien?

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit hat gegenwärtig zwölf Beiräte und eine ad-hoc-Kommission, darüberhinaus sind drei Berichtskommissionen eingesetzt. Das Ministerium hat seit 1974 eine starke Straffung seines Beirätewesens vorgenommen.

Die bestehenden Beiräte leisten wertvolle Arbeit. Um die Arbeitsweise der Gremien noch rationeller und insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Ministerium noch enger zu gestalten, hat der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit sein Beratungswesen 1975 durch die Projektgruppe der Bundesregierung für Regierungs- und Verwaltungsreform untersuchen lassen. Es wird derzeit geprüft, wie die Wirksamkeit der Beratung durch die Umsetzung von Änderungsvorschlägen der Studie noch weiter gesteigert werden kann.